

Wettbewerbsbeschreibung

„Bäuerin als Unternehmerin des Jahres 2019“

(für Bewerberinnen)

1.	Beschreibung des Wettbewerbes, Bewerberinnenkreis.....	2
2.	Ziele.....	3
3.	Bewerbungskriterien für Einzelunternehmerin und Start-up-Unternehmerin.....	3
3.1.	Landwirtschaftliche Einzelunternehmerin.....	3
3.2.	Landwirtschaftliche Start-up-Unternehmerin.....	4
4.	Anmeldung und Termine	4
5.	Auswahlverfahren durch Fachjury.....	4
6.	Auszeichnung bzw. Ehrung.....	4
7.	Dokumentation.....	4
8.	Hinweise zur Unternehmensbeschreibung	4

1. Beschreibung des Wettbewerbes, Bewerberinnenkreis

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) ehrt im Wettbewerb „Bäuerin als Unternehmerin des Jahres 2019“ Einzelunternehmerinnen, die mit herausragenden Leistungen eine Einkommenskombination in Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Betrieb führen.

Die prämierten Einzelunternehmerinnen des Wettbewerbes sind Vorbilder für bäuerliche Unternehmerinnen. Sie sind:

▪ **wirtschaftlich erfolgreich:**

Sie sichern oder leisten mit ihrem unternehmerischen Handeln einen Beitrag zum Einkommen des landwirtschaftlichen Familienbetriebs und stabilisieren damit den Gesamtbetrieb.

▪ **innovativ und unternehmerisch aktiv:**

Die Unternehmerinnen haben innovative Geschäftsideen mit großem Einsatz und Risikobereitschaft als Einkommenskombination umgesetzt und vernetzen ihre vielfachen Kompetenzen und Potenziale im Betriebs-, Haushalts- und Personalmanagement.

▪ **strukturpolitisch handelnd:**

Die Frauen zeigen, dass sie mit ihrem Unternehmen Arbeitsplätze schaffen, attraktive Produkte und Dienstleistungen anbieten, die regionalen Wirtschaftskreisläufe stärken, gemeinwohlorientiert aktiv sind und damit die Struktur im ländlichen Raum positiv beeinflussen. Sie wirken als Botschafterin und als Bindeglied zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft.

Zusätzlich wird ein **Sonderpreis** ausgelobt. Zur Unterstützung innovativer Ideen werden **Start-up-Unternehmerinnen** prämiert, die als Bäuerinnen, Hofnachfolgerinnen oder Neueinsteigerinnen für einen landwirtschaftlichen Betrieb ein innovatives Konzept einer Einkommenskombination planen und umsetzen wollen.

Die Unternehmerinnen und Frauen im ländlichen Raum werden durch die Beratungskräfte der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) unterstützt mit

- einzelbetrieblicher (Unternehmens-) Beratung,
- Qualifizierungsmaßnahmen, u. a. zur Erstellung von Unternehmenskonzepten,
- hauswirtschaftlicher Aus- und Fortbildung,
- und bei der Vernetzung untereinander und auch mit regionalen Wirtschafts- und Sozialpartnern (z. B. Tourismus, Kommunen, Schulen, Verbänden, Gastronomie).

2. Ziele

Mit dem Wettbewerb verfolgt das StMELF im Einzelnen folgende Ziele:

- **Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe** durch Förderung des unternehmerischen Handelns
- **Stärkung der Stellung der Bäuerin** im ländlichen Raum
- **Würdigung der unternehmerischen Aktivität** und Innovationsbereitschaft der Bäuerinnen
- **Steigerung der Wertschöpfung** des landwirtschaftlichen Betriebs durch die Einkommenskombination
- **Stärkung des Erzeuger-Verbraucher-Dialogs**
- **Bekanntmachen der Produkte und Dienstleistungen** von Betrieben mit Einkommenskombinationen
- **Nachhaltige Stärkung des ländlichen Raumes** durch Steigerung der Wertschöpfung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- **Steigerung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten** als zukunftsfähigen Lebens-, Arbeits- und Kulturraum durch Dienst- und Versorgungsleistungen
- **Motivation** für weitere kreative und beispielgebende Geschäftsideen
- Gelegenheit zum persönlichen Austausch und Impulse zur **Netzwerkbildung** zwischen den Unternehmerinnen

3. Bewerbungskriterien für Einzelunternehmerin und Start-up-Unternehmerin

3.1. Landwirtschaftliche Einzelunternehmerin

Es kann sich eine Bäuerin mit Einkommenskombination bewerben, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

- sie führt eine Einkommenskombination in Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Betrieb,
- sie hat ihr Unternehmen im Laufe der letzten Jahre gegründet oder eine umfassende Erneuerung (z. B. Modernisierung, Änderung des Angebotsprofils, Initiierung von Vernetzungen) vorgenommen,
- ihr besteht Unternehmen seit mindestens drei Jahren,
- sie betreibt das Unternehmen wirtschaftlich erfolgreich und
- sie kann zwischen dem Unternehmen und dem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb eine sachliche Bindung und einen Bezug zur Land- und/oder Hauswirtschaft vorweisen.

Der landwirtschaftliche Betrieb muss ordnungsgemäß geführt werden und auf einer soliden wirtschaftlichen Basis stehen.

3.2. Landwirtschaftliche Start-up-Unternehmerin

Es kann sich eine Frau bewerben, die

- als Bäuerinnen, Hofnachfolgerinnen oder Neueinsteigerinnen für einen landwirtschaftlichen Betrieb ein innovatives Konzept einer Einkommenskombination plant und umsetzen will und
- ein umfassendes Unternehmenskonzept/Businessplan vorweisen kann.

Das Unternehmen ist noch in der Gründungsphase und besteht weniger als ein Jahr.

4. Anmeldung und Termine

Teilnehmerinnen senden ihre **Bewerbungsunterlagen per E-Mail bis spätestens 10. Mai 2019 (Anmerkung: Verlängerung erfolgte am 30.4.2019)**, an das für sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (poststelle@aelf-xyz.bayern.de). Ergänzende Unterlagen wie Werbemittel, Fotos, Presseberichte können auch (postalisch) beim AELF eingereicht werden.

Die Informations- und Anmeldeunterlagen können von Interessenten im Internet unter www.landwirtschaft.bayern.de/unternehmerin heruntergeladen werden.

Bereits ausgezeichnete Unternehmerinnen aus den vorangegangenen Wettbewerben können nicht teilnehmen.

5. Auswahlverfahren durch Fachjury

Das StMELF, Referat A3, beruft zur Wahl der „Bäuerin als Unternehmerin des Jahres 2019“ eine Fachjury ein. Diese Jury besteht aus mindestens neun Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Interessensvertretungen, Presse, Wissenschaft und Verwaltung.

6. Auszeichnung bzw. Ehrung

Als Anerkennung und Würdigung ihrer Leistung, erhalten die am besten bewerteten Unternehmerinnen Auszeichnungen. Anzahl und Höhe der einzelnen Geldprämien legt die Fachjury fest. Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen einer zentralen Fachtagung durch die Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Im Rahmen der Fachtagung erhalten die ausgezeichneten Unternehmerinnen/Start-up-Unternehmerinnen die Gelegenheit, sich und ihr Unternehmen vorzustellen. Alle Prämierten sollen an einem eigenen Informationsstand (z. B. durch Plakate oder Kurzpräsentation) ihre Maßnahmen präsentieren und den Tagungsteilnehmern für Gespräche zur Verfügung stehen.

7. Dokumentation

Anlässlich der Fachtagung wird eine Dokumentation erstellt. Hierin werden alle ausgezeichneten Unternehmerinnen/Start-up-Unternehmerinnen und ihre Konzepte vorgestellt (www.landwirtschaft.bayern.de/unternehmerin).

8. Hinweise zur Unternehmensbeschreibung

Für die Bewerbung sind die anliegenden Hinweise zur Unternehmensbeschreibung als Hilfestellung zu verwenden.